

Frankfurter Allgemeine Archiv

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30.09.2016, Nr. 229, S. 15

Legenden zertrümmern

Zum 90. des Historikers Manfred Messerschmidt

Mit Urteil vom 11. September 1991 sprach das Bundessozialgericht der Witwe eines Soldaten, der 1945 im eingekesselten Breslau aufgrund eines standgerichtlichen Urteils hingerichtet worden war, eine Rente nach dem Bundesversorgungsgesetz zu. Begründung: Bei Todesurteilen der Wehrmachtsjustiz ist grundsätzlich anzunehmen, dass sie offensichtliches Unrecht sind. Damit kehrten die Richter die Beweislast bei Entschädigungsanträgen der Hinterbliebenen von Wehrmachtsdeserteuren um. Es musste nicht mehr die Ungerechtigkeit im Einzelfall nachgewiesen werden; umgekehrt sollte es nur ausnahmsweise möglich sein, ein Todesurteil nicht von vornherein als willkürlich einzustufen, beispielsweise weil es wegen Mordes und nicht wegen Fahnenflucht verhängt worden war. An die deutsche Militärjustiz, die mit der Gründung der Bundeswehr nicht wiederbelebt worden ist, wurden damit Maßstäbe angelegt, wie sie in den Streitkräften der Siegermächte auf westlicher Seite beachtet worden waren. Großbritannien vollstreckte im Zweiten Weltkrieg vierzig Todesurteile an Militärangehörigen, davon 36 wegen Mordes. Dagegen wurden schon im ersten Kriegsjahr 519 Wehrmachtsangehörige hingerichtet; die Gesamtzahl bis Kriegsende wird auf 20000 geschätzt.

Diese Zahlen entnahm das Gericht dem Buch, das Manfred Messerschmidt, von 1970 bis 1988 der Leitende Historiker des Militärgeschichtlichen Forschungsamts in Freiburg, und der Privatforscher Fritz Wüllner 1987 über "Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus" veröffentlicht hatten. Neunzehnmal, rechnete ein mit dem Urteil unzufriedener Leser dieser Zeitung in einem Brief an die Herausgeber vor, erwähnten die Richter den Namen von Messerschmidt. Das Buch von Messerschmidt und Wüllner trug den Untertitel "Zerstörung einer Legende". Die Legende von der sauberen Wehrmachtsjustiz war eine wegen des Standesdünkels der Juristen besonders verbissen verteidigte Variante der Legende von der sauberen Wehrmacht, produziert von Veteranen der Kriegsgerichte, die im Frieden ihre Karrieren fortsetzten. Diese Apologeten behaupteten etwa, Hitler habe der Wehrmachtsjustiz ein besonderes Misstrauen entgegengebracht. Messerschmidt zeigte, dass Hitler allen Juristen misstraute, weil er Kontrolle seiner Macht nicht duldete. Dass der Gesetzgeber 2002 die Deserteure rehabilitierte, ist wesentlich Messerschmidts Verdienst.

Er wusste, wovon er sprach: Er hatte in Freiburg nicht nur Geschichte studiert, bei Gerhard Ritter,

dem Exponenten eines konservativen Antinationalsozialismus, sondern auch Jura und beide Staatsexamina abgelegt. Die Abkehr der Bundeswehr von einem unhaltbaren Traditionsverständnis beförderte ihr ziviler Chefhistoriker mit seiner Untersuchung über den Platz der Wehrmacht in der Diktatur, die 1969 erschien. Bis heute steht die damit gestellte Frage nach den Effekten der weltanschaulichen Schulung im Zentrum der Forschung. Francis Ludwig Carsten merkte in seiner Rezension an, Messerschmidt drücke seine Meinungen manchmal übervorsichtig aus. Das hat ihm seitdem wohl niemand mehr vorgehalten. Manfred Messerschmidt, der Scharnhorst der reformierten, sozialhistorisch aufgestellten und kritisch eingestellten Militärgeschichte in Deutschland, wird am 1. Oktober neunzig Jahre alt.

PATRICK BAHNERS

Bildunterschrift: Manfred Messerschmidt

Foto dpa

Alle Rechte vorbehalten © Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt am Main
Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte für F.A.Z.-Inhalte erwerben Sie auf www.faz-rechte.de